

Zutreffendes ankreuzen!

Steuer-Nr. ①

Eingangsstempel

An die Gemeinde

Hinweis zum Datenschutz

Die mit dieser Anmeldung zur Grundsteuer angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149 ff der Abgabenordnung und des § 44 des Grundsteuergesetzes erhoben.

Grundsteuer-Anmeldung

für das Wohngrundstück ^②

in		
Ort, Straße, Hausnummer, Block- bzw. Objekt-Nr.		
Gemarkung	Flur	Flurstück

1. Die Grundsteuer-Anmeldung wird abgegeben von

Vorname, Name
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefon

als Eigentümer als Miteigentümer als Verwalter dieses Wohngrundstücks. ^③

Bei Abgabe der Steueranmeldung durch einen Verwalter: Das meiner Verwaltung unterliegende Wohngrundstück steht im Eigentum folgender Person(en):

Name (Vor- und Zuname), Firma	Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

2. Ist für das Wohngrundstück ein Einheitswert festgestellt worden? Ja Nein

Wenn ja, geben Sie bitte an:

Feststellende Behörde:	Aktenzeichen:
Datum des Bescheids:	Höhe des Einheitswerts:

Falls für das Wohngrundstück ein Einheitswert festgestellt ist, wird die Grundsteuer nicht nach der Ersatzbemessungsgrundlage, sondern nach dem festgestellten Einheitswert bemessen. In diesem Fall ist die Grundsteuer-Anmeldung nur mit den Angaben unter Nr. 1 und 2 an die Gemeinde zurückzusenden.

3. Das Gebäude ist bezugsfertig geworden im Jahr ^④

4. a) Anzahl der auf dem Grundstück vorhandenen Wohnungen

b) Hiervon sind	Wohnungen mit einer Wohn- oder Nutzfläche von insgesamt	m ² nach
-----------------	---	---------------------

dem 31. Dezember 1980 bzw. vor dem 01. Januar 1992 bezugsfertig geworden.

Verteiler: Blatt 1 = Gemeinde
Blatt 2 = Lagefinanzamt
Blatt 3 = Steuerpflichtiger

5. Berechnung der Grundsteuer nach der steuerpflichtigen Wohn- und Nutzfläche⁵⁾

a) für Wohnungen, die mit Bad, Innen-WC und Sammelheizung ausgestattet sind	Wohnfläche	Betrag m ² x	Betrag / m ² =
b) für andere Wohnungen	Wohnfläche	Betrag m ² x	Betrag / m ² =
c) für anderweitig – z. B. freiberuflich oder gewerblich – genutzte Räume (Raumeinheiten)	Nutzfläche	Betrag m ² x	Betrag / m ² =
d) je Abstellplatz für Personenkraftwagen in einer Garage	Anzahl der Abstellplätze	Betrag je Abstellplatz x	Betrag =
e) jährlich zu entrichtende Grundsteuer (Summe a bis d)			Betrag

6. Entrichtung der Grundsteuer

Der Jahresbetrag der Grundsteuer wird für das Kalenderjahr wie folgt entrichtet:

- a) soweit Vierteljahresbeträge zu den im nachfolgenden Buchst. b genannten Fälligkeitstermin bereits fällig geworden sind, nämlich die Vierteljahresbeträge

vom _____ und vom: _____, insgesamt somit Betrag

innerhalb einer Woche seit Abgabe dieser Steueranmeldung

- b) im übrigen am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November in Höhe eines Viertels des Jahresbetrages (Nr. 5 Buchst. e), somit in Höhe von jeweils Betrag

Der unter Buchst. b genannte Vierteljahresbetrag der Grundsteuer ist an den dort genannten Fälligkeitsterminen auch in den folgenden Kalenderjahren zu entrichten, solange keine Änderungen bei der steuerpflichtigen Wohn- und Nutzfläche oder dem Hebesatz eintreten.

- Die Zahlung wird zu den angegebenen Fälligkeitsterminen unter Bezeichnung des Grundstücks (Straße, Hausnummer), der Steuer-Nr. und desjenigen, der die grundsteuerlichen Pflichten für das Grundstück erfüllt, auf das im Begleitschreiben genannte Konto der Gemeinde geleistet.

- Ich ermächtige die Gemeinde, die fälligen Grundsteuerzahlungen von folgendem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber): _____

Kreditinstitut: _____ BIC: _____

IBAN: _____
D E

Ich versichere, dass ich die Angaben in dieser Steueranmeldung und etwaigen Anlagen wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe. Mir ist bekannt, dass für die Grundsteueranmeldung der Vorbehalt der Nachprüfung besteht (§§ 167, 168 AO).

Ort, Datum _____ eigenhändige Unterschrift _____

Hinweis zum Datenschutz: Die mit der Steueranmeldung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung und des § 44 des Grundsteuergesetzes erhoben.

Bearbeitungsvermerk der Gemeinde

1. Die Steueranmeldung wird unverändert entgegengenommen und gilt als Steuerfestsetzung unter Vorbehalt der Nachprüfung (§ 168 AO)
2. Die Grundsteuer wird abweichend von der Steueranmeldung durch besonderen Steuerbescheid festgesetzt, weil
- a) die Berechnung nach der Ersatzbemessungsgrundlage unzutreffend ist.
- b) für das Kalenderjahr _____ vom Finanzamt ein Steuermessbetrag festgesetzt wurde.
3. Bei unveränderter Entgegennahme der Steueranmeldung:
- a) Vermerk in der Grundsteuerkartei
- b) Absendung der zweiten Ausfertigung der Steueranmeldung an das Lagefinanzamt
- c) Sofern die Steuer-Nr. noch nicht vor Ausgabe des Vordrucks eingetragen wurde:
Die Steuer-Nr., unter der die Zahlungen künftig zu leisten sind, ist dem Zahlungspflichtigen mitgeteilt worden.

Zu Buchst. a bis c:

- d) der Gemeindekasse zur Sollstellung entsprechend Nr. 5 und 6
- e) Falls Abbuchungsermächtigung mit diesem Vordruck erteilt wurde:
Kopie der Steueranmeldung an die Gemeindekasse

	Namenszeichen und Datum
Erledigt	
	Namenszeichen und Datum
Erledigt	
	Namenszeichen und Datum
Erledigt	
4. Z. d. A – Wv.	Bearbeiter

Datum _____

☒ Zutreffendes ankreuzen!

Nach amtlichem Muster